

ich wenigstens versichern, daß trotzdem, daß ich dem Antrage beistimme, der gestellt worden ist, daß wir der Ersten Kammer beitreten, wir für die Volksbildung in jeder Beziehung eintreten und auch nie ein Wort gegen die Einführung der Fortbildungsschule gesprochen oder gestimmt haben. Im Gegentheil, vor deren Einführung ist von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine im Erzgebirge sich Mühe gegeben worden, auf dem Lande die Fortbildungsschule mit Unterstützung von Staatsmitteln einzuführen. Allein es war vergebliche Mühe und ich habe mir damals erlaubt, selbst bei dem Herrn Minister zu bitten, daß die Fortbildungsschule zwangsweise eingeführt werde, weil wir freiwillig nicht zum Ziele kämen. Außerdem kann ich versichern, daß die landwirthschaftlichen Vereine in Sachsen überall dahin wirken, daß die Bildung bei der Landbevölkerung, namentlich bei den Landwirthen, mehr Platz greife. Sie haben ja auch die Mittel zu den landwirthschaftlichen Schulen bewilligt und ich habe tief zu bedauern, daß die landwirthschaftlichen Schulen nicht viel früher eingeführt worden sind; für Industrie und Handel ist in dieser Beziehung viel mehr und viel zeitiger geschehen, und zum Segen unseres Sachsenlandes; für Söhne der kleinen Landwirthe und Landwirthinnen, da ist für Fachbildung zu wenig geschehen, da muß viel nachgeholt werden, und ich bin fest überzeugt, daß auch die Mittel für die landwirthschaftlichen Schulen von Seiten der Regierung und Kammer bewilligt werden. Es geschieht ja außerordentlich viel für die Städte und große Summen werden für die höheren Bildungsanstalten verwandt.

Wenn nun die Deputation zu anderen Anträgen gekommen, als wie die hohe Erste Kammer auf Grund der Vorlage des hohen Cultusministeriums beschlossen hat; diese Anträge aber nicht wesentlich abweichen, so habe ich mich gefragt, wie das komme, und da bin ich zu der Vermuthung gekommen, daß, da die zehn Deputationsmitglieder in Städten wohnen, sie mit Verhältnissen auf den Dörfern weniger bekannt sind und nicht so wissen können, wie die ländliche Beschäftigung bei den Schültern das Turnen ersetzt.

Abg. von Dohlschlägel: Meine geehrten Herren! Ich finde, daß eigentlich weder zwischen den Ansichten der Ersten Kammer, noch zwischen der der Regierung, noch der in unserer Kammer ein wesentlicher Unterschied herrscht. (Sehr richtig!)

Wir Alle, meine geehrten Herren, erkennen an — und ich glaube auch, mehr oder weniger Diejenigen, die sich dagegen geäußert haben in etwas drastischer Weise —, daß der Turnunterricht viel Gutes in erzieherischer Hinsicht hat. Aber, meine Herren, diese Ansicht ist nun in den Landgemeinden doch noch nicht so allgemein verbreitet. Namentlich findet die Einführung

des Turnunterrichts deshalb große Schwierigkeiten, weil man in der That vielfach die Mittel dazu nicht aufbringen kann oder wenigstens schon so sehr belastet ist durch die Anforderungen der neueren Zeit, daß in der That manche Landgemeinden sich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit befinden. Meine Herren! Ich kann Ihnen versichern, ich kenne die Landbewohnerschaft. Jede neue Belastung, die ihr aufgesonnen wird und die mit Zwang bei ihr eingeführt wird, wird sehr übel empfunden und, meine Herren, da ist es wohl angezeigt, Milde zu üben und der Selbstverwaltung auch in dieser Beziehung bei den Landgemeinden ein gewisses Selbstbestimmungsrecht einzuräumen. Sie sehen aus dem Decrete und aus der Erklärung der Staatsregierung im Berichte, daß die Auffassung, mit welcher Strenge man vorgehen müsse, bei den einzelnen aufsichtsführenden Behörden, den Bezirksschulinspektionen, eine verschiedene ist. Es ist daher wohl zu wünschen, daß mit Milde vorgegangen wird. Das Gesetz, meine Herren, das wollen wir Alle fortbestehen lassen. Die Regierung will es auch, das haben wir aus dem Munde des Herrn Ministers gehört. Ich meine daher, wir können wohl das Vertrauen haben, daß die Regierung in angemessener Weise die Einführung des Turnunterrichts immerhin, so weit möglich, erstreben wird. Ich meine daher, daß man ein gleiches Vertrauen, wie die Erste Kammer, zur Regierung wird haben können und wird pure den Antrag der Ersten Kammer annehmen können. Hiernach, meine geehrten Herren, will man nicht bloß von der Thunlichkeit der Beschaffung der Einrichtungen für den Turnunterricht die Einführung abhängig machen, sondern von der jeweiligen allgemeinen Lage in den Gemeinden. Wenn man dem gegenüber in der Zweiten Kammer nun den Antrag, wie er vorliegt, einbringt, so kann er nur eine Verschärfung bringen; er kann nur dahin gedeutet werden, daß die Regierung streng prüfen möge, ob es nicht möglich sei, das Turnen mit Zwang einzuführen. Aber eine solche Verschärfung scheint mir nicht angezeigt und es steht gewissermaßen in Widerspruch, wenn der Herr Referent von einer milden Auffassung in der Deputation gesprochen hat; aber in gleichem Athem sagte, es wäre nothwendig, gegen die renitenten Gemeinden schärfer vorzugehen, und dazu will man der Regierung die Mittel geben. Meine Herren! Diese Abneigung der Gemeinden beruht nicht, ich möchte sagen, in Ungehorsamkeit und in Mangel an Unterthänigkeit, wie sie dem Volke ziemt gegen die Regierung sowohl und gegen unsere Beschlüsse,

(Oho! links.)

sondern sie beruht wirklich in dem Gefühle des Bedrücktheits. Ich meine daher, daß, wenn man dem Beschlusse der Ersten Kammer beitrifft, man sich hiermit keineswegs einer culturfeindlichen Tendenz anschließt, und ich möchte